



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 28. Juni 2011

Nr. 11/21/3

P111008

Erlenmatt, Signalstrasse, Abschnitt Erlenstrasse bis Fasanenstrasse, Erlenstrasse, Abschnitt Erlenmattstrasse bis Schwarzwaldallee; Änderung der Linien- und Erschliessungspläne, Planfestsetzungsbeschluss

BER BVD vom 07.06.2011

Geht an:

BVD

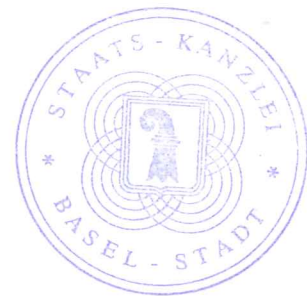
Betr.

KB

- ://: 1. Gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes werden die Nutzungspläne / Linien- und Erschliessungspläne Nr. 5678, 5679 und 5680 des Tiefbauamts betreffend die Änderung der Bau- und Strassenlinien, den Bau der Signalstrasse und die Umgestaltung der Erlenstrasse, Abschnitt Erlenmattstrasse bis Schwarzwaldallee, inklusive der neuen generellen Strassenquerprofile und der Höhenkoten der Strassenlinien, genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen und der an das Projekt anstossenden Liegenschaften zuzustellen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Die Staatsschreiberin:



Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann an das Verwaltungsgericht rekuriert werden. Der Rekurs ist innert 10 Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses resp. dessen Publikation im Kantonsblatt schriftlich beim Verwaltungsgericht anzumelden; innert 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat. Die Einreichung des Rekurses hemmt den Vollzug des angefochtenen Beschlusses nicht, es sei denn, dass der Verwaltungsgerichtspräsident dies ausdrücklich anordnet.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, dem Rekurrenten oder der Rekurrentin ganz oder teilweise auferlegt werden.

Der Nutzungspläne / Linien- und Erschliessungspläne Nr. 5678, 5679 und 5680 des Tiefbauamts können beim Kundenzentrum des Bau- und Verkehrsdepartements, Münsterplatz 11, 4001 Basel eingesehen werden. Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 08.00-12.00 und 13.30-17.00 Uhr, Freitag 08.00-12.00 und 13.30-16.00 Uhr. Telefon 061 267 48 48.

Die Publikation erfolgt im Kantonsblatt vom 6. Juli 2011.

Eigentümerinnen und Eigentümer von betroffenen Liegenschaften (Zustellung mit Lettre signature):

Parzellen in Sektion 7 des Grundbuchs Basel:

B2135	BLG, Basler Lagerhaus- und Speditionsgesellschaft AG
3118,	
3119	Vivico Real Estate GmbH / Stiftung Habitat

Eigentümerinnen und Eigentümer der an das Projekt anstossenden Liegenschaften:

Parzellen in Sektion 7 des Grundbuchs Basel:

3095	Unternährer Immobilien GmbH
2448	Pensionskasse Basel-Stadt
0490	Christine Hollinger und René Hollinger
2516	Patricia Maier
2231	Fortius Asset Management AG

